

— 3) im Gleichgewicht emporzuschwingen, aufschleudern (nur aufwiegen). || **aufwallen:** 1) intr. (sein, zu haben): in die Höhe, emporwallen, bef.: wallend aufbrausen usw. Dazu: Aufwallung, bef.: eines Gefühls, einer Leidenschaft, des Zorns u. ä.; Zu der ersten Aufwallung usw. — 2) tr., bewirkt zu 1), selten, z. B.: Den Staub usw.; das Herz, die Seele, Geniestriche aufwallen [aufwallen machen] und (Dochf.): Ein Gericht aufwallen, hochend, siedend aufwallen lassen, richtiger: aufwällen. || **aufwältigen:** tr.: (Bergb.) bewältigend öffnen, aufwältigen. || **aufwalzen:** tr.: walzend auf etwas bringen, z. B. (Buchdr.): Die Schweißze aufwalzen, auftragen. || **aufwälzen:** tr.: 1) in die Höhe, emporwälzen: Ihn (den Stein) von der An aufwälzen zur Bergeshöh. — 2) auf etwas hinaufwälzen, übertr.: aufbürden: Mir ist das ganze Geschäft aufgewälzt. — 3) wälzend aufstücken: Auf aufgewälzten Latenbergen. — 4) **Aufwand:** der, —(e)s: O: das Aufwenden, d. h. Erwerben und Draufgehnlassen — ohne Zusatz nam.: von Geld, z. B.: Der Mann hat den ehesten Aufwand zu tragen. **W&B:**; oft mit dem Nebenbegriff des Zuviel (vgl. Luxus, Verschwendung): Viel, großen Aufwand machen, treiben usw.; Mit dem wenigsten Aufwande von Genie, Wissenschaft und Erfahrung ein gelehrter Schriftsteller zu werden. Dazu: aufwändig, f. aufwenden. || **aufwärmen:** tr.: 1) Speien aufwärmen, den Nabel wärmen, um ihn wieder aufzutischen, oft übertr. — 2) felterer: durch belobende Wärme erwecken, erregen (ohne Unlaut: Den alten Eithon... zum Jüngling aufzuwärmen. **W.**) || **aufwarten:** 1) intr. (haben): als Diener zu jemandes Befehl, seiner Befehle gewärtig stehen, ihn bedienen; in verschiedenen Wendungen, z. B.: a) eig.: Ein Bedienter muß dem Herrn aufwarten; bei Tisch aufwarten usw. (in passiver Fügung: Ich, von Edelknechten aufwartet, vgl.: gefotat. / b) von Kunden: auf Befehl sich aufrechtsetzen, „sich machen“. / c) sich bei jemand, um ihm seine Ehrerbietung zu beweisen, einstellen, sich ihm ehrfurchtsvoll vorstellen (auch mit sachlichem Subj.: Dieser Band wird gebreut bald aufwarten). / d) (veraltend, f. o) Ein Herr wartet einer Dame auf, zeigt sich ihr als Dienstbesitzerin, Rittersicher, macht ihr den Hof. / e) Einem mit etwas aufwarten, es ihm aufsitzen, zur Annahme darreichen: Womit kann ich (Ihnen) aufwarten?, dienen; was steht zu Befehl? — auch höhrend: Einem mit Schmeicheln aufwarten; Mit einem Schmeicheln kann ich aufwarten, den hab ich auch usw.; ferner als höfliche Bejahung: Aufwarten! [= zu dienen]. — 2) zu 1): a) Aufwartung, z. B. (f. 1a): Diensthoten zur Aufwartung haben; Zu diesem Gasthof ist eine schlechte Aufwartung; ferner: Einem seine Aufwartung (landschaftl. auch Aufwart) machen (f. o), einen förmlichen, Anstands-Besuch abwarten, dann auch: ihm huldben u. ä., bef. auch zu 1d. / b) Aufwartebursch, = Frau, = magd, = mädchen usw. (f. 1a). / c) Aufwärter, Aufwärterin (f. 1a): aufwartend(e) Diener(in), eig. und übertr.; veralt. ohne Unlaut, auch (f. 1d) in der Bedeutung: einer der den Hof macht; (mundartl.) Aufpass, Tischgerät. || **aufwärts:** Adv.: f. Ggts. abwärts 1. || **aufwartsam:** Adv.: dienstbesessig: Sich aufwartsam, ja Dienern gleich erweisen; Aufwartsame Höflichkeit. || **aufwaschen:** tr.: 1) waschend auf-, wegnehmen, nam. kurz: Den Fußboden (den Schmutz vom Boden) aufwaschen und bef.: Das Küchengeschir aufwaschen, auch ohne Obj. (Dazu: Aufwascherin; Aufwaschlappen, = tuch, = wasser usw.); sprichw.: Es ist ein Aufwaschen, Aufwaschens, (Abwaschen), es geht in einem hin. — 2) waschend mundmachen: Sich die Hände aufwaschen. — 3) waschend aufbrauchen. || **aufweben:** tr.: 1) webend aufbrauchen. — 2) Gewebetuch auf-, auseinandernehmen. || **Aufwehnel:** der, —s; ud.: Aufgeld beim Geldwechseln. || **aufweden:** tr.: wach, munter machen, — eig. und übertr., f. aufwecken, aufwecken. Dazu: Aufwedung. || **aufwehen:** 1) intr.: a) wehend aufsteigen (emporwehen), auch: Auf- und niederwehen. / b) durch Wehen sich öffnen. — 2) tr.: a) bewirkt zu 1a: Der Wind weht den Staub auf; Flügel, die ihn vom Boden aufwehen; usw. / b) ebenfo zu 1b: wehend offemachen: Der Wind weht das Fenster auf. / c) wehend aufblasen (vgl. anwehen 1c): Schnee aufwehen. / d) wehend aufschauen (vgl. anwehen 1b): Ein schwärmerisches Zünftlein zur Stamme aufwehen. / e) wehend schließen: Der Wind weht die Segel auf. / f) Bedecktes durch Wehen aufdecken, bloßlegen. || **aufweihen:** 1) tr.: weich machend auflösen. — 2) intr. (sein): weich werdend sich auflösen. || **aufweisen:** tr.: auf die Weife (Häpel) winden (aufspalten, zwinden). || **aufweisen:** tr.: 1) etwas weisend

(zeigend) vorführen, darweisen. — 2) (schweiz.) aufzeigen. — Zu beiden Bedeutungen: Aufweisung. || **aufwenden:** tr.: 1) aufwärts wenden (selten). — 2) anwendend aufbieten und hingeben: Würde manche Zeit und Mühe auf den Vorfall aufgewendet. **W.** Dazu: Mit Aufwendung eines jo ansehnlichen Vermögens usw., f. Aufwand. Ferner: aufwendig (auch: aufwändig), aufwandvoll, luxuriös (Aufwendige innere Ausstattung u. ä.). || **aufwerfen:** tr.: 1) Ggts. zuwerfen: a) Zären usw. aufwerfen, aufreihen, ungeheim öffnen. / b) etwas mit dagegen gerichteten Wirfen öffnen: Die Tür mit Steinen aufwerfen. / c) durch Graben und Entparwerfen des Ausgegrabenen öffnen: Ein Grab aufwerfen. — 2) jo hinwerfen, daß es offen daliegt, vor Augen steht, sich vorhanden zeigt: a) Karten, Würfel aufwerfen usw. / b) Eine Fahne, ein Panier aufwerfen, entrollen, fliegen lassen (eig. und übertr.). / c) etwas als vorhanden, als zu gelten berechtigt aufstellen: Eine Frage, ein Bedenken aufwerfen usw. / d) auch mit persönlicher Obj.: Einen Hauptmann; ihn zum oder als Hauptmann aufwerfen. / e) heute nam. rbez., oft (doch nicht notwendig) mit dem Begriff des Uebererhitzens, der Ummagung: Sich zum (oder als) Richter aufwerfen usw. — 3) zuw.: auf etwas hinwerfen. — 4) in die Höhe werfen: a) werfend emporfliegen machen. / b) Staub aufwerfen, erregen. / c) aus dem Innern heraus etwas mit einem gewissen Geleite emporsteigen lassen: Eine Fülligkeit wirft Blasen auf usw. / d) (Bergb.) aufwerfende Gänge, Klüfte, Ggts. niederwerfende, die ein Flöz auf- (Ggts. ab-)wärts vermeten oder aus seiner Richtung bringen. / e) (Bildb.) Aufgeworfene Spiegeln, am Ende löffelförmig aufgebogen. / f) Teile des Leibes aufwerfen, emporheben, in die Höhe richten, — nam. von Mienen: Den Kopf, das Maul, die Nase aufwerfen usw.; aber auch im Adv. als Adv. von der natürlichen Form der Gesichtsteile als bedeutsam für den Gesichtsausdruck: Aufgeworfene Lippen, Mund, Nase. / g) ausschüttend erheben, aus Aufgeschüttetem aufrichten, aufführen: Säure, Scherzen, Mauthurksiegel aufwerfen. / h) in betref des Ansehens, der Macht, der Gewalt erheben, erheben: Wie er ein Reich aufwirft und das andre nieder. **Zuher.** / i) (f. h) rbez.: sich erheben: Sereobam warf sich auf und ward seinem Herrn abtrünnig. / j) Das Holz, Brett wirft sich auf, krummt sich. || **aufwiegen:** tr., rbez.: f. aufwollen 2. || **aufwiegen:** tr.: aufstachelnd er-, aufregen, mit sachlichem und persönlichem Obj., bef.: Eine Menge, Volksmenge aufwiegen (veralt. aufwiegen). Dazu: Aufwiege(e)lung; Aufwiege(e)ler; Aufwiegeleier oder Aufwiegeleier, aufwiegeleierisch. || **aufwiegen:** f. aufwiegen. || **aufwinden:** tr.: 1) auf etwas oder zusammenwinden. — 2) in die Höhe oder emporwinden. || **aufwirbeln:** 1) intr.: wirbelnd aufsteigen: Staub wirbelt auf. — 2) tr.: aufwirbeln machen. || **aufwischen:** tr.: wischend auf-, wegnehmen: Schmutz aufwischen, und kurz: das Zimmer aufwischen, es wischend reinigen. || **Aufwuchs:** der, —es; Aufwuchs: das Aufwachsen und die aufwachenden jungen Sprößlinge (Forst- und übertr.). || **aufwühlen:** tr.: wühlend in die Höhe bringen (emporwühlen); wühlend aufreihen, aufschreiben, aufregen. || **Aufwurf:** der, —(e)s; Aufwürfe: das Aufwerfen von Erde, Schutt usw. und bef.: das so Aufgeworfene.

Aufzählen: f. 1) einzeln, der Reihe nach zählend hin-, darlegen. — 2) Einem sonderbar Prügel aufzählen, auf den Rücken zählend verabreichen. || **aufzäumen:** tr.: den Zaun auflegen. Sprichw.: Das Pferd beim Schwanz aufzäumen, etwas verkehrt anlassen. || **aufzehen:** tr. (rbez.): zehrend hinstreichen machen, verzehren, eig. (f. aufessen) und übertr., z. B.: Seine Kräfte; sich selber aufzehen; Ein marckaufzehend Gilt. || **aufzeichnen:** tr.: 1) auf eine Fläche zeichnen (auch rbez.). — 2) aufschreiben. — 3) Aufzeichnung: das Aufzeichnen (1; 2) und — mit Mz. — das Aufgeschriebene (2): Zu allen älteren Sagen und Aufzeichnungen. || **aufzeigen:** tr.: aufweisen. || **aufziehen:** tr. (1—11), rbez. (12), intr. (13): 1) in die Höhe, emporziehen, z. B.: a) Zelle des Leibes; die Bräuen, die Beine aufziehen. / b) etwas, damit es nicht auf der Erde schleppet, in die Höhe nehmen: Den Unterrod, den Mantel aufziehen. / c) etwas ziehend sich heben, aufsteigen machen, z. B. etwas Niedergelassenes: Den Unter, die Zugbrücke, die Seilsteie aufziehen; ferner z. B.: Die See zieht Dünste, Nebel auf; (veraltend) Eine Dame zum Tanz aufziehen; auch: Etwas wügend oder auf der Aufzieswage aufziehen, indem man, Gewichte in die Gegenseite legend,